

*Beste Aussichten mit der
Betrieblichen Altersvorsorge
nach §3 Abs. 1Z 15 lit. a. EStG.*





Die **Sinnorientierte** **Versicherungsberatung**

**Uns ist die Erkenntnis wichtig,
dass Lebensglück als Gelingen des ganzen Lebens
mehrere „Bausteine“ braucht.**

•Die klare innere Empfindung bezüglich der Frage:

„Wer bin ich?“

•Harmonische menschliche Beziehungen

(im Kontext von „Ich – Du – Wir“)

•Eine sinnvoll geordnete finanzielle Basis

in Kooperation mit der



Die Donau Versicherung gehört zu den Top Ten Versicherungsunternehmen Österreichs. Geldfluss, „Die Sinnorientierte Versicherungsberatung“ bietet in Kooperation mit der Donau Versicherung ein maßgeschneidertes Konzept je nach Unternehmensform, unternehmerischer Zielsetzung, Anzahl der Mitarbeiter, etc., für jedes Unternehmen flexible, individuelle Lösungen im Bereich der Altersvorsorge, an. Österreichweit stehen ausgebildete Spezialisten für die „Betriebliche Altersvorsorge“ zur Verfügung.

In den letzten Jahren gab es in Österreich bereits zahlreiche Pensionsreformen. Das Ergebnis waren Leistungskürzungen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Änderung der Bemessungsgrundlage. Die demographische Entwicklung in Österreich wird weitere Reformen notwendig machen. Der Staat wird zunehmend die Verantwortung der Pensionsvorsorge an Unternehmen und Bürger abgeben.

Je besser heute jemand verdient, desto Größer wird seine „Pensionslücke“ – die Differenz zwischen seinem letzten Einkommen als Aktiver und der staatlichen Pension – sein. Um nach dem aktiven Berufsleben den gewohnten Lebensstandard weiter genießen zu können, ist es nötig, den wichtigen Schritt zur Vorsorge schon heute zu tun.



Neben der „ersten Säule“, der gesetzlichen Pension und der „dritten Säule“, der privaten Vorsorge ist die „Betriebliche Altersvorsorge“ dabei die wichtige „zweite Säule“.

Beste Aussichten mit der
Betrieblichen Altersvorsorge

nach §3 Abs. 1 Z 15 lit. a. EStG.

„Die Geschichte mit den 25.- Euro im Monat“

Aufgrund neuer gesetzlicher Möglichkeiten können Ihre Dienstnehmer jährlich € 300.- des Bruttogehaltes umwandeln und diesen Betrag steuerfrei in eine Vorsorgeversicherung investieren. Dadurch können Ihre Mitarbeiter im Vergleich zu einer privaten Vorsorge weitaus höhere Renditen erzielen.



Das Interessante für Sie als Dienstgeber ist, dass Sie für diese € 300.- Brutto je Mitarbeiter keine Lohnnebenkosten bezahlen müssen. Das heißt, je mehr Mitarbeiter diese steuerlich begünstigte Vorsorgemöglichkeit nutzen, desto mehr Lohnnebenkosten können Sie einsparen.

Ihre Top-Vorteile:



Die Beitragszahlungen Ihrer Mitarbeiter bewirken eine **Senkung Ihrer Lohnnebenkosten und Steuern**. Es kommt zu keiner Aktivierung in Ihrer Bilanz.



Die Fälligkeit der Leistung als Rente, als Kapitalleistung oder als Leistung an Hinterbliebene hat **keine Auswirkung für Sie** als Dienstgeber.



Motivierte Mitarbeiter sind ein „wertvolles Kapital“! Eine Möglichkeit Mitarbeiter zu motivieren ist, den Mitarbeitern **Vorteile** zukommen zu lassen, **die sie sonst nicht bekommen können**.



Innovative Firmen nutzen diese Möglichkeit und genießen gegenüber Ihren Mitbewerbern hohes Sozialprestige.

Das Nutzen der Vorteile der „Betrieblichen Altersvorsorge“ für Ihrer Mitarbeiter, ist eine einfache Möglichkeit für Sie, bei gleichbleibenden Mitarbeiterstand Lohnnebenkosten einzusparen.

Beste Aussichten mit der
Betrieblichen Altersvorsorge
nach §3 Abs. 1 Z 15 lit. a. EStG.

Die **Top**-Vorteile für Ihre Dienstnehmer:

1. Vorteil: 9.- Euro Sofortersparnis pro Monat an Steuern und Abgaben, denn die Beitragszahlungen erfolgen vom Bruttolohn.



2. Vorteil: 25.- Euro werden monatlich für den Pensionsantritt des Mitarbeiters angespart.



3. Vorteil: Die betriebliche Altersvorsorge ist **steuerfrei**, mit **2 % garantiert verzinst**, **zuzüglich einer Gewinnbeteiligung**. (Gesamtverzinsung 3,25%)
Dadurch können die Mitarbeiter im Vergleich zu einer privaten Vorsorge weitaus höhere Renditen erzielen.

4. Vorteil: Bei Ausscheiden aus dem Unternehmen kann der Mitarbeiter den Vertrag weiterführen, prämienfrei stellen oder eine Auszahlung verlangen. Er profitiert von der **Flexibilität** der BAV.

5. Vorteil: Am Ende des Vertrages kann Ihr Mitarbeiter zwischen einer **Kapitalauszahlung** oder einer **Rente wählen**.



6. Vorteil: Es entsteht durch die Ansparung der BAV **keine Kürzung der Pension** und **keine Kürzung** eines eventuellen Arbeitslosenbezuges.